

## 1. Schreiben

Stadt Augsburg, 86143 Augsburg

An die  
 Stadtratsfraktion  
 Bündnis 90/Die Grünen ✓ *exp.*  
 Rathausplatz 2  
 86150 Augsburg

Dienstgebäude	Rathausplatz 1 86150 Augsburg
Zimmer	351
Ansprechpartner(in)	Herr Engelhard
Telefon	(0821) 3 24 - 65 27
E-Mail	Herbert.Engelhard@augzburg.de
Telefax	(0821) 3 24 - 65 03
Ihre Zeichen	
Unsere Zeichen	610 – eh
Datum	18.02.2019

*Wronowatze*  
*Ullis*  
*27.01.19*

Unsere Zeichen und Datum bei Antwort bitte angeben  
 Hinweise zur E-Mail-Nutzung unter  
<http://www.augsburg.de/elektronische-kommunikation/>

### Neugestaltung der Hallstraße; Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.01. und 21.02.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch den Umbau des Königsplatzes hat sich die Verkehrsbelastung in der Hallstraße deutlich reduziert. Diese Abnahme eröffnet die Chance für eine grundlegende Aufwertung des Straßenraums. Der Stadtrat der Stadt Augsburg beschloss daher im Jahr 2011 die Auslobung eines Architektenwettbewerbs für die Neugestaltung dieses Bereichs, dessen 1.Preis die Grundlage für die weitere Planung bildet.

Das Verkehrskonzept stellt eine wesentliche Randbedingung für die Nutzung und Gestaltung des Straßenraums dar. Zu Beginn der vertiefenden Planung wurden daher unterschiedliche Verkehrslösungen intensiv geprüft. Die vom Holbeingymnasium geforderte vollständige Sperrung der Straße hätte Verkehrsverlagerungen in die wesentlich engeren Parallelgassen zur Folge und würde die Erschließung der sonstigen Anlieger der Hallstraße deutlich verschlechtern. Zudem wären zwei gestalterisch problematische Wendehämmer erforderlich und der innerstädtische öffentliche Raum würde der Allgemeinheit auf Dauer (auch abends, am Wochenende und in den Ferien) entzogen.

Daher wurde der Ansatz verfolgt, die Straße nicht vollständig zu unterbrechen, sondern die Flächen für den KFZ-Verkehr erheblich zu reduzieren und den verbleibenden Verkehr soweit wie möglich zu beruhigen. Die Platzfläche im zentralen

**Feste Servicezeiten:**  
 Di + Do 8.30 – 12.30 Uhr  
 Do 14 – 17.30 Uhr  
 Fr 8 – 12 Uhr

**Individuelle Servicezeiten:**  
 nach Terminvereinbarung

**Telefonzentrale:** (0821) 3 24 - 0  
**Internet** [www.augsburg.de](http://www.augsburg.de)  
**E-Mail** [stadt@augzburg.de](mailto:stadt@augzburg.de)



Linie 1 und 2  
 Haltestelle Rathausplatz

**Bankverbindungen:**  
 Stadtparkasse Augsburg  
 IBAN: DE35 7205 0000 0000 0400 06  
 BIC: AUGSDE77XXX

*Abschnitt der Straße zwischen den Schulgebäuden soll in einen verkehrsberuhigten Bereich (= Spielstraße) umgestaltet werden, in dem der KFZ-Verkehr Schrittgeschwindigkeit fahren muss. Hierdurch wird es möglich, die bisher kaum oder lediglich als Stellplatz genutzten Flächen vor den Gebäuden deutlich zu vergrößern und als vielfältig nutzbare Aufenthaltsbereiche zu gestalten.*

Der Bau- und Konversionsausschuss hat in seiner Sitzung im Dezember 2014 über den Vorentwurf beraten und auf dieser Basis den Grundsatzbeschluss zum Nutzungs-, Verkehrs- und Gestaltungskonzept für die Hallstraße gefasst (Drs.-Nr. BSV/14/02506).

Von Beginn an waren die beiden anliegenden Schulen intensiv in den Planungsprozess eingebunden:

- Damit die Themenfelder Städtebau, öffentlicher Raum, Verkehr, etc. im Unterricht behandelt werden können, wurde eine entsprechende Lehrerfortbildung angeboten.
- Im Vorfeld des Wettbewerbs wurde ein ganztägiger Workshop mit Schülern, Lehrern und Eltern durchgeführt, dessen Ergebnisse in den Auslobungstext einfließen.
- Die Schulen waren im Preisgericht des Wettbewerbs vertreten.
- Neben zahlreichen Einzelgesprächen fanden während der Erarbeitung des Vorentwurfs und im Vorfeld des Grundsatzbeschlusses auch zwei große Abstimmungsrunden mit Vertretern der Schüler, Lehrer und Eltern statt.
- Auch bei den Gesprächen mit dem Schulreferat, dem Schulverwaltungsamt, dem sicherheitstechnischen Dienst der Stadt Augsburg und der Gemeindeunfallversicherung standen die Anforderungen des Schulbetriebs im Vordergrund.

Parallel wurde die Vorentwurfsplanung ebenfalls mit den weiteren Anliegern der Hallstraße erörtert. Neben einer Reihe von Einzelterminen z.B. zum Umgang mit Grundstückseinfriedungen und Zufahrten oder zur Möglichkeit von Außengastronomie fand auch eine allgemeine Informations- und Diskussionsveranstaltung statt.

Im Folgenden möchten wir auf die in Ihrem Schreiben vom 16.01.2019 gestellten Fragen näher eingehen:

Im Auslobungstext des Wettbewerbs war unter Nr. 2.3.4. folgende Vorgabe hinsichtlich der Freianlagen und des Baumbestands formuliert:

„Die öffentlichen Freiräume der Innenstadt sind überwiegend befestigte Straßen- und Platzflächen. Innerhalb des Planungsgebietes bestehen relativ viele Großbäume, besonders im Bereich vor dem nördlichen Gymnasialbau und im Bereich des östlich davon liegenden Vorplatzbereiches. Die bestehenden Bäume sollen nach Möglichkeit erhalten werden, sie unterliegen der Baumschutzverordnung. Eine Beseitigung im Rahmen eines überzeugenden Planungskonzeptes ist jedoch nicht ausgeschlossen. In diesem Fall sind adäquate Ersatzpflanzungen erwünscht.“

Der vom Preisgericht einstimmig mit dem 1. Preis bedachte Wettbewerbsbeitrag von Frau Prof. Prechter lehnt sich an den Ursprungsgedanken des „Hallhofes“ an. Soweit es die örtlichen Gegebenheiten erlauben, soll der Solitärcharakter der Mauthalle herausgearbeitet und die Beziehung zum gegenüberliegenden Klostergebäude gestärkt werden.

Der vorhandene Baumbestand zwischen den beiden Gebäuden folgt dem derzeitigen Straßenverlauf und teilt den Raum in einen klar abgegrenzten Straßenbereich und in das nur zum Teil nutzbare Vorgelege der Schule. Damit die verbindende Platzfläche zwischen den Gebäuden entstehen kann, sieht das Wettbewerbsergebnis eine erhebliche Reduzierung dieser linearen und trennenden Grünstruktur vor. Die auf beiden Seiten angrenzenden Straßenabschnitte sollen im Gegenzug mit neuen Baumreihen überstellt werden.

Nach der Vergabe des Planungsauftrages wurde unter intensiver Beteiligung aller Betroffenen (Anlieger, Schulen, städtische Dienststellen) die Vorentwurfsplanung erarbeitet und das Verkehrskonzept abgestimmt. Die planerische Herausforderung bestand darin, die unterschiedlichen Nutzungsansprüche der Schulen (weitgehende Verkehrsberuhigung, mehr Freiflächen für die Schüler, Sicherheit im Umfeld der Schulen), der sonstigen Anlieger (Erreichbarkeit, Stellplätze, ggf. Außengastronomie) sowie der Allgemeinheit (vielfältig nutzbarer Freiraum, Aufenthaltsqualität) soweit möglich zu berücksichtigen und gleichzeitig mit den Erfordernissen der Verkehrsplanung, des Straßenrechts und dem Ziel einer hochwertigen und städtebaulich adäquaten Neugestaltung zu vereinbaren.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Lösungen schloss sich der Bauausschuss den gemeinsam erarbeiteten Empfehlungen an und fasste am 11.12.2014 den Grundsatzbeschluss für das Verkehrs-, Nutzungs- und Gestaltungskonzept. Dieser Beschluss stellt die zentrale Grundlage für die weiteren Planungsschritte dar.

Das Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen war von Beginn an intensiv in die Planungen eingebunden. Vertreter des Amtes waren an der Formulierung der Wettbewerbsauslobung beteiligt und im Preisgericht vertreten. Die Entscheidung des Preisgerichts wurde ohne Einschränkungen mitgetragen. Das Fachamt war auch in die auf den Wettbewerb folgenden Planungs- und Beteiligungsschritte eingebunden und hat die dem Ausschuss vorgelegte Vorentwurfsplanung mitgetragen.

Aufgrund fehlender Haushaltsmittel konnte die Planung nach Abschluss des Vorentwurfs und dem Grundsatzbeschluss des Bauausschusses mehr als 3 Jahre lang nicht fortgeführt werden. Hierüber wurde im Bauausschuss u.a. am 11.11.2015 berichtet.

Diese Unterbrechung der Planung ist auch der Grund dafür, dass die beiden Schulen und sonstigen Anlieger zwischenzeitlich nicht mehr eingebunden waren.

Erst im Frühjahr 2018 war es möglich, Prof. Prechter mit der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 HOAI) als nächstem Arbeitsschritt zu beauftragen. Neben unterschiedlichen Möglichkeiten für eine „weiche Trennung“ von Fahrverkehr und

Fußgängerflächen wurde dabei auch nochmals der Umgang mit den Bestandsbäumen thematisiert.

Im Zuge dieser Vertiefung des Entwurfs hat das AGNF mit Schreiben vom 23.08.2018 erstmals den Erhalt von mehr Großbäumen angeregt. Diese Anregung wurde bei mehreren Planungsbesprechungen und Ortsterminen intensiv geprüft. Für einzelne Bäume (anhängig von Art und Standort) wird aktuell ein Baumgutachten beauftragt.

Sobald ein mit den Ergebnissen des Gutachtens und dem AGNF abgestimmter, weiterentwickelter Entwurfsstand vorliegt, werden die beiden Schulen und weiteren Anlieger erneut in den Planungsprozess eingebunden.

In mehreren Telefonaten wurde Herr Körner-Wilsdorf als Mitglied der Leitung des Holbeingymnasiums bereits darüber informiert, dass eine solche Beteiligung vorgesehen ist. Alle weiteren Beteiligten werden hierzu frühzeitig eingeladen.

Ich hoffe, ich konnte Ihre Fragen erschöpfend beantworten und betrachte mit diesem Schreiben auch ihren Antrag vom 21.02.2019 als geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

2. Zum Akt

  
Merkle

Berufsmäßiger Stadtrat

*OK Ref. 6 (W. Nr. 43/19)*